

Ä5 Antrag auf Änderung der Satzung

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 290 bis 292:

fertigen darüber einen Bericht an, der der Mitgliederversammlung einmal jährlich vorgetragen wird.

§ 11 Geschäftsführung

(1) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben ist der Vorstand ermächtigt, eine Geschäftsführung zu berufen und weitere hauptamtlich Beschäftigte anzustellen. Die der Geschäftsführer_in leitet die Geschäftsstelle und ist in diesem Zusammenhang berechtigt, den Verein zu vertreten.

(2) Er_sie kann die Stellung eines_r besonderen Vertreters_in gemäß § 30 BGB haben. Zuständig für die Bestellung und Abberufung ist der Vorstand.

§ ~~11~~12 Auflösung des Vereins

In Zeile 307:

§ ~~12~~13 Schlussbestimmungen

Begründung

Mit diesem Paragraphen kann für die Tätigkeit der Geschäftsführung auch eine vereinsrechtliche Verankerung in der Satzung geschaffen werden.